

Merkblatt für unsere Aktionäre

Informationen zur virtuellen Hauptversammlung der RENK Aktiengesellschaft am 24. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der starken Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) wird die RENK AG ihre diesjährige ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung **ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten** (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) durchführen. Die zur Hauptversammlung angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre können die Versammlung über eine Live-Übertragung im Internet verfolgen. Damit macht die RENK AG von der Möglichkeit Gebrauch, die der Gesetzgeber Aktiengesellschaften im Wege des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) eingeräumt hat.

Wir möchten Ihnen zum Ablauf der virtuellen Hauptversammlung – auch im Namen des Versammlungsleiters – folgende Hinweise geben:

1. Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Soweit in der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung bzw. in diesen Erläuterungen von der „Teilnahme“ an der Hauptversammlung die Rede ist, ist hiermit die Wahrnehmung der Aktionärsrechte gemäß § 1 COVID-19-Gesetz gemeint. Es liegt keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG vor.

Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, nur diejenigen Aktionäre berechtigt sind, die sich bis spätestens zum Ablauf des 17. Juni 2020 (24:00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft angemeldet und dieser ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Wir verweisen hierzu ergänzend auf die im Bundesanzeiger vom 15. Mai 2020 sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.renk-ag.com/de/investor-relations/hauptversammlung/> veröffentlichte Einladung zur 117. ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2020 und die hier angegebenen Formalien.

Für die Ausübung Ihres Stimmrechts im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung bieten wir Ihnen die Stimmabgabe per Briefwahl oder die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft (sog. Stimmrechtsvertreter) an. Sie können zudem auch andere Personen (sog. Dritte) bevollmächtigen, ihre Aktionärsrechte für Sie auszuüben. Die Stimmabgabe und Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Dritter kann dabei über das internetgestützte Aktionärsportal oder unter Verwendung der auf Ihrer Stimmrechtskarte abgedruckten Formulare erfolgen. Das Aktionärsportal ermöglicht zudem die Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton, das Stellen von Fragen und das Einreichen von Widersprüchen zu Protokoll.

Sofern von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten auf denselben oder unterschiedlichen Übermittlungswegen mehrere voneinander abweichende Erklärungen eingehen, wird stets die zuletzt

abgegebene Erklärung als vorrangig betrachtet. Ist nicht erkennbar, welche Erklärung zuletzt abgegeben wurde, so werden die über das Aktionärsportal abgegebenen Erklärungen berücksichtigt.

2. Verwendung Ihrer Stimmrechtskarte

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten Sie in diesem Jahr - anstelle der herkömmlichen Eintrittskarte - eine Stimmrechtskarte zugesandt. Auf dieser Stimmrechtskarte befinden sich:

- Ihre individuellen Zugangsdaten zur Nutzung des internetgestützten Aktionärsportals
- Briefwahlformular
- Formular zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft
- Formular zur Bevollmächtigung Dritter

Für die Briefwahl, sowie für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder die Bevollmächtigung Dritter können Sie neben dem internetgestützten Aktionärsportal (siehe hierzu unten **2. Nutzung des Aktionärsportals**) auch die mit Ihrer Stimmrechtskarte übersandten Formulare verwenden.

Wenn Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben oder einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen wollen, kreuzen Sie bitte für jeden Tagesordnungspunkt / Beschlussvorschlag eines der „Ja“ - / „Nein“ oder „Enthaltung“-Felder an. Für die Bevollmächtigung Dritter füllen Sie bitte das auf der Rückseite der Stimmrechtskarte abgedruckte Vollmachtsformular aus. Senden Sie dann das entsprechend ausgefüllte und unterzeichnete Formular spätestens bis zum 23. Juni 2020 (24:00 Uhr MESZ) (Tag des Eingangs) an die auf Ihrer Stimmrechtskarte aufgedruckte bzw. in der Einladung zur Hauptversammlung angegebene Adresse zurück. Später eingehende Briefwahlstimmen oder Vollmachtserteilungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf Postlaufzeiten keinen Einfluss haben. Für einen Widerruf gelten die Angaben zur Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

Bitte beachten Sie bei der Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser sich zur Ausübung des Stimmrechts aktiv an der Abstimmung beteiligen muss, indem er im Wege der Briefwahl abstimmt oder den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Weisungen erteilt. Informieren Sie hierzu bitte Ihren Bevollmächtigten und händigen Sie dem Bevollmächtigten Ihre Stimmrechtskarte(n) mit den Zugangsdaten für das Aktionärsportal aus. Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten auch auf unsere unter www.renk-ag.com unter dem Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ abrufbaren Datenschutzzinformationen hin.

Ergänzende Hinweise finden Sie auf der Rückseite Ihrer Stimmrechtskarte.

3. Nutzung des Aktionärsportals

Die RENK AG bietet für Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zu Hauptversammlung angemeldet haben, zudem die Möglichkeit der Nutzung des internetgestützten Aktionärsportals der Gesellschaft. Das Aktionärsportal kann ab dem 3. Juni 2020 unter www.renk-ag.com unter dem Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ aufgerufen werden. Um sich im Aktionärsportal anzumelden, benötigen Sie Ihre individuellen Zugangsdaten, die sich auf Ihrer Stimmrechtskarte befinden.

Sollten Sie mehrere Stimmrechtskarten erhalten, sind hierauf jeweils eigene Zugangsdaten abgedruckt. Bitte beachten Sie, dass Sie sich in diesem Fall mit jeder Stimmrechtskarte gesondert anmelden müssen, um die mit den entsprechenden Aktien verbundenen Rechte ausüben zu können.

Das Aktionärsportal verfügt über folgende Funktionen:

- Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung
- Briefwahl
- Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft
- Bevollmächtigung Dritter
- Einreichung von Fragen
- Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll

Im Einzelnen:

Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung

Über das Aktionärsportal können Sie die virtuelle Hauptversammlung in Bild und Ton live verfolgen. Die Übertragung beginnt am Tag der Hauptversammlung, dem 24. Juni 2020, um 10:00 Uhr und endet mit dem Ende der Hauptversammlung. Bitte beachten Sie, dass die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung nur über das Aktionärsportal zur Verfügung gestellt wird und damit nur für zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre zugänglich ist.

Briefwahl, Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und Bevollmächtigung Dritter

Die Briefwahl, sowie die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder die Bevollmächtigung Dritter, sind über das Aktionärsportal bis zum Beginn der Stimmenauszählung in der virtuellen Hauptversammlung möglich. Bitte verwenden Sie hierfür die im Aktionärsportal vorgesehenen Schaltflächen. Wenn Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben oder einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen wollen, klicken Sie bitte jeweils eines der „Ja“- / „Nein“ oder „Enthaltung“-Felder bei „Punkte der Tagesordnung / Beschlussvorschläge“ an und bestätigen Sie Ihre Angaben mit der Schaltfläche „Bestätigen“.

Bitte beachten Sie bei der Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser sich zur Ausübung des Stimmrechts aktiv an der Abstimmung beteiligen muss, indem er im Wege der Briefwahl abstimmt oder den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Weisungen erteilt. Informieren Sie hierzu bitte Ihren Bevollmächtigten und händigen Sie dem Bevollmächtigten Ihre Stimmrechtskarte(n) mit den Zugangsdaten für das Aktionärsportal aus. Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten auch auf unsere unter www.renk-ag.com unter dem Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ abrufbaren Datenschutzzinformationen hin.

Im Aktionärsportal abgegebene Stimmen können dort bis zum Beginn der Stimmenauszählung in der virtuellen Hauptversammlung auch widerrufen oder geändert werden. Ebenfalls können Sie über das Aktionärsportal bis zum Beginn der Stimmenauszählung in der virtuellen Hauptversammlung Vollmachten widerrufen oder ändern oder die erteilten Weisungen widerrufen oder ändern.

Einreichen von Fragen

Über das Aktionärsportal haben Sie zudem die Möglichkeit, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen. Etwaige Fragen sind bis 21. Juni 2020 (24:00 Uhr MESZ) über die entsprechende Schaltfläche im Aktionärsportal einzureichen. Nach Ablauf der vorstehenden Frist

eingereichte Fragen können nicht berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, die Fragensteller im Rahmen der Fragenbeantwortung grundsätzlich namentlich zu nennen. Einzelheiten dazu können unseren Datenschutzinformationen unter www.renk-ag.com unter dem Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ entnommen werden.

Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre, die ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation oder über Vollmachtserteilung ausgeübt haben, können vom Beginn bis zum Ende der Hauptversammlung über die im Aktionärsportal hierfür vorgesehene Schaltfläche auf elektronischem Weg Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären.

4. Abstimmung zu Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Die Aktionäre können, nach den in der Einladung zur Hauptversammlung dargestellten Maßgaben, Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung an die Gesellschaft stellen sowie Wahlvorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 6) machen. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nach §§ 126 ff. AktG zugänglich zu machen sind, werden im Internet unter „www.renk-ag.com“ über den Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ veröffentlicht. Im Aktionärsportal und auf der Stimmrechtskarte sind für etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären unterhalb der Tagesordnung Buchstaben aufgeführt. Jedem Gegenantrag wird bei seiner Veröffentlichung ein Buchstabe zugewiesen. Möchten Sie sich solchen Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen von Aktionären zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und/ oder Aufsichtsrat bei der Briefwahl oder der Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter anschließen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge beziehen, mit „Nein“. Wenn Sie Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären unterstützen möchten, wählen sie bei der Nutzung des Aktionärsportals bitte das entsprechende „Ja“-Feld aus, oder kreuzen Sie bei Verwendung der auf der Stimmrechtskarte abgedruckten Formulare das entsprechende „Ja“-Feld an, andernfalls bitte das entsprechende „Nein“ oder „Enthaltung“-Feld. Im Regelfall wird über Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären nur gesondert abgestimmt, wenn ein Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nicht die erforderliche Mehrheit findet.

Wir danken allen Aktionären für die Beachtung dieser Hinweise und freuen uns über Ihr Interesse an unserer Hauptversammlung.

DER VORSTAND